
**Vortrag
der Erziehungsdirektion an den Regierungsrat
zu Händen des Grossen Rates
Stiftung Kornhausbibliotheken: Staatsbeiträge 2011 bis 2014 an die
Zentralstelle des Kornhausbibliotheksverbundes; Mehrjähriger
Verpflichtungskredit (Objektkredit)**

ERZ C

1. Zusammenfassung

Die Stiftung Kornhausbibliotheken ist ein Verbund von Bibliotheken der Stadt Bern und von Agglomerationsgemeinden in der Region Bern. Die Zentralstelle des Kornhausbibliotheksverbundes befindet sich im Kornhausgebäude. Da sie Dienstleistungen für die Bibliotheken der Region erbringt, wird sie vom Kanton als regionale Bibliothek betrachtet und demzufolge mit einem jährlichen Beitrag unterstützt. Dieser beträgt maximal 20% des Betriebsdefizits. Die ebenfalls dem Kornhausbibliotheksverbund angehörenden Quartierbibliotheken auf Stadtgebiet und Gemeindebibliotheken in den Nachbargemeinden, die keine regionalen Dienstleistungen erbringen, erhalten keine kantonalen Beiträge.

Bis 2010 wurde gemeinsam mit der Zentralstelle des Kornhausbibliotheksverbundes (KoB) auch die Fachbibliothek für Gestaltung (FBG), die sich ebenfalls im Kornhaus befindet, vom Amt für Kultur unterstützt. Da die FBG längerfristig in eine tertiäre Bildungseinrichtung überführt werden soll, geht der Bestand der FBG am 1. Januar 2011 als Schenkung von der Stadt Bern an den Kanton über. Das Dossier der FBG wurde 2010 vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) übernommen, das ab 2011 auch für die finanzielle Unterstützung der FBG zuständig ist.

Auf Grund der oben erwähnten Neuausrichtung der FBG betrifft der vorliegende Antrag für einen mehrjährigen Verpflichtungskredit nur mehr die Zentrale im Kornhaus und nicht mehr, wie in den vorangegangenen Jahren, FBG und Zentrale im Kornhaus.

2. Rechtsgrundlagen

- Kulturförderungsgesetz vom 11. Februar 1975 (KFG; BSG 423.11), Art. 4 Bst. a und d, Art. 11, Art. 12 Abs. 1
- Verordnung vom 6. Juli 1988 über die Förderung der Schul- und der Gemeindebibliotheken (BSG 421.224), Art. 17
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 43, Art. 47, Art. 48 Abs. 2 Bst. a, Art. 50 Abs. 3 und Art. 52
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 148 und Art. 152

3. Beschreibung des Geschäfts

3.1. Kulturförderung

Der Kanton fördert die Verbreitung und die Vermittlung kultureller Werte (KFG, Art. 4 Bst. a und d). Um diese Aufgabe zu erfüllen, leistet er Beiträge an Dritte (KFG, Art. 11 Abs. 1). Das Amt für Kultur hat innerhalb dieses gesetzlichen Rahmens eine Politik zur Unterstützung der regionalen Bibliotheken entwickelt. Um im ganzen Kanton qualitativ hoch stehende Leistungen anbieten zu können, gewährt das Amt für Kultur den Bibliotheken, welche die von der kantonalen Kommission für Schul- und Gemeindebibliotheken festgelegten Kriterien erfüllen,

einen Beitrag von 20% des Betriebsdefizits. Die übrigen Kosten werden von der Sitzgemeinde und gegebenenfalls von den regionalen Kulturkonferenzen getragen. Die anerkannten Regionalbibliotheken (Interlaken, Spiez, Thun, Burgdorf, Langnau, Langenthal, Biel, Moutier, La Neuveville, St-Imier, Tavannes, Bibliobus UP jurassienne) erhalten regelmässig Staatsbeiträge.

3.2 Reorganisation der Fachbibliothek für Gestaltung

Bis 2010 wurde, gemeinsam mit der Zentrale KoB, vom Amt für Kultur auch die FBG unterstützt, die sich ebenfalls im Kornhaus befindet. In Folge einer vom Amt für Kultur 2006 in Auftrag gegebenen Studie beschlossen die Erziehungsdirektion und die Stadt Bern, die FBG, eine kulturelle Einrichtung von kantonaler Bedeutung, in eine tertiäre Bildungseinrichtung zu integrieren. Als ideale Kandidatin erwies sich dafür die Schule für Gestaltung Bern (SfGB), die die FBG voraussichtlich nach der Totalsanierung ihres Schulgebäudes 2019 in ihre Mediothek integrieren wird. Bis zu diesem Zeitpunkt soll die FBG im Kornhaus verbleiben. Das Dossier der FBG ist 2010 vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) übernommen worden und der Bestand der FBG geht am 1. Januar 2011 als Schenkung von der Stadt Bern an den Kanton über. Ab 2011 ist das MBA und nicht mehr das Amt für Kultur für die finanzielle Unterstützung der FBG zuständig. Der vorliegende Antrag um einen mehrjährigen Verpflichtungskredit für 2011 bis 2014 betrifft daher nur mehr die Zentrale KoB und nicht mehr, wie in früheren Jahren, die FBG und die Zentrale KoB gemeinsam.

3.3 Beitrag an die Zentrale KoB

Die Stiftung Kornhausbibliotheken betreibt das Bibliotheksnetz der Stadt Bern und von Agglomerationsgemeinden in der Region Bern. Dieses Netz besteht aus der Hauptstelle im Kornhaus, der Zentralstelle, neun Quartierbibliotheken auf Stadtgebiet, zwei Spitalbibliotheken, zwei Lese- und Spielpavillons und acht Gemeindebibliotheken. Die Kornhausbibliotheken sind öffentliche Bibliotheken der Stadt und Region Bern mit einem vielfältigen und aktuellen Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, das Printmedien, Bild- und Tonträger, elektronische Speichermedien und Spiele zur Ausleihe oder zum Gebrauch in der Bibliothek umfasst. Ausserdem organisieren die Bibliotheken vielfältige Veranstaltungen und pflegen die Beziehung zu kulturellen und sozialen Institutionen, Vereinen und Interessengruppen, um ein breites Publikum zu erreichen.

Als Regionalbibliothek Bern-Mittelland versorgt die Zentralstelle KoB 380'000 Einwohner mit Information. Ausserdem bietet sie ein vielseitiges Weiterbildungsprogramm für die Gemeinde- und Schulbibliotheken der Region Bern-Mittelland an. Sie bietet über 50 Schul- und Gemeindebibliotheken des Kantons Bern professionelle Hilfestellung an.

Im Rahmen des kantonalen Sparpakets «Anschlussprogramm» (ASP) war der Staatsbeitrag an die Zentrale der Kornhausbibliothek von 1998 bis 2008 auf CHF 530'000 plafoniert worden. Der Motion Näf (M 012/2007) folgend, beschloss der Grosse Rat am 16. April 2008, die Plafonierung aufzuheben und den Staatsbeitrag an die Zentralstelle KoB für die Jahre 2009/2010 zu erhöhen. Für 2009/2010 wurde ein Betrag von CHF 638'874 pro Jahr gesprochen, der 20% des Betriebsaufwandes der Zentralstelle KoB ausmachte.

Während der Plafonierung des Kantonsbeitrags von 1998 bis 2008 war der jährliche Unterstützungsbeitrag auf Grund des Gesamtaufwandes und nicht des Betriebsdefizits berechnet worden. Dies, weil die Berechnung des Kantonsbeitrages für die Zentralstelle KoB und die FBG, der bis 2010 für die beiden Institutionen gemeinsam ausbezahlt wurde, zu Beginn auf einer Mischrechnung beruhte. Da der jährliche Staatsbeitrag für die Zentrale im Kornhaus die Summe von CHF 530'000 nicht überstieg, hatte diese Berechnungsart konkret keine finanziellen Auswirkungen. Nach der Aufhebung der Plafonierung wurde dieses Berechnungsmodell aber beibehalten, was eine Ungleichbehandlung der Zentrale im Kornhaus im Vergleich zu den übrigen Regionalbibliotheken des Kantons zur Folge hatte.

Im Sinne einer Gleichbehandlung der Zentralstelle KoB mit den restlichen Regionalbibliotheken wird der Zentralstelle KoB ab 2011 ein Staatsbeitrag von 20% ihres Betriebsdefizits (Gesamtaufwand minus Ertrag) gewährt.

Gemäss den von den Kornhausbibliotheken für die Jahre 2011 bis 2014 eingereichten Budgets ergibt sich somit der folgende jährliche Subventionsbeitrag:

Jahr	2011	2012	2013	2014	Durchschnitt 2011-2014
Aufwand für Zentralstelle KoB in CHF	3'332'110	3'350'470	3'369'020	3'387'760	3'359'840
abzüglich Ertrag	<u>-531'000</u>	<u>-531'000</u>	<u>-531'000</u>	<u>-531'000</u>	<u>-531'000</u>
= Betriebsdefizit	2'801'110	2'819'470	2'838'020	2'856'760	2'828'840
Jährlicher Kantonsbeitrag (20% des Betriebsdefizits)	560'222	563'894	567'604	571'352	565'768

Der budgetierte Betriebsaufwand der Zentralstelle KoB ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. In den Jahren 2009/2010 betrug er CHF 3'179'800 bzw. CHF 3'208'938. Für die Jahre 2011 bis 2014 beträgt der durchschnittliche budgetierte Gesamtaufwand CHF 3'359'840. Diese Steigerung ist, im Vergleich zu den Vorjahren, in erster Linie auf eine Erhöhung des Sachaufwandes und des Aufwandes für die Zentralverwaltung zurückzuführen. Bei den Löhnen wurde für die Jahre 2011 bis 2014 eine durchschnittliche Teuerung von 1% einberechnet. Auf der Einnahmeseite ist für die Jahre 2011 bis 2014 ein durchschnittlicher Ertrag von CHF 531'000 zu verzeichnen.

3.4 Zuständigkeit, Bruttoprinzip und Zusicherungsperiode

Ausgaben, die einer dauernden, fortgesetzten Aufgabe dienen, sind wiederkehrende Ausgaben. Aufgrund der Höhe des vorliegenden Beitrags ist der Grosse Rat unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung zuständig.

Der Staatsbeitrag wird für die Jahre 2011 bis 2014 zugesichert. Der Kanton folgt somit den Finanzierungsperioden der Stadt Bern, die mit den Kornhausbibliotheken jeweils einen Leistungsvertrag für vier Jahre abschliesst. Der Leistungsvertrag für 2011 bis 2014 ist vom Stadtrat genehmigt worden. Er empfiehlt den Stimmberechtigten der Stadt Bern, den Leistungsvertrag mit der Stiftung der Kornhausbibliotheken für die Jahre 2011 bis 2014 anzunehmen und den städtischen Kornhausbibliotheken (Zentralstelle und weitere Filialen auf Stadtgebiet) einen Beitrag von CHF 3.3 Mio. pro Jahr zu bewilligen. Die entsprechende Volksabstimmung fand am 28. November 2010 statt.

4. Finanzielle Auswirkungen

Der vorgesehene Staatsbeitrag für 2011 bis 2014 belastet den kantonalen Voranschlag mit einem jährlichen Betrag von CHF 565'768 für die Jahre 2011 bis 2014. Der Beitrag ist im Voranschlag 2011 und im Aufgaben- und Finanzplan 2012 bis 2014 eingestellt. In der Kulturstrategie wird die Aufgabenteilung der staatlichen Finanzierungsträger (Kanton, Regionen, Städte, Gemeinden) festgelegt. Bei den Regionalbibliotheken bleibt der Subventionsanteil des Kantons wie bisher einheitlich bei 20%. Die Standortgemeinden finanzieren die anderen 80%, allenfalls zusammen mit weiteren Beiträgen von umliegenden Gemeinden oder von weiteren Gemeinden der Regionalkonferenz.

5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wird beantragt, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Bern, 23. November 2010

Der Erziehungsdirektor:

Bernhard Pulver

Beilagen:

- 1) Gesuch der Stiftung Kornhausbibliotheken vom 7. Juli 2010 an das Amt für Kultur
- 2) Finanzplan Regionalbibliothek 2011-2014
- 3) Budget zentrale Kostenstelle 2011
- 4) Budget gesamte Stadt Bern 2011
- 5) Jahresrechnung Zentralstelle KoB 2009
- 6) Jahresbericht Kornhausbibliotheken 2009

Auskunft: Elisabeth Müller, Amt für Kultur, Kulturförderung französisch, 031 633 85 84, elisabeth.mueller@erz.be.ch]

4870.100.107.7/2010 / #502189 v4 / 23.11.2010